

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

Kreis Coesfeld  
70 - Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
48653 Coesfeld

**Der Bürgermeister**  
**Verbindliche Bauleitplanung**  
Heinrich-Leggewie-Str. 13

48249 Dülmen,	29.09.2023
Auskunft erteilt:	Holger Hofmann
Aktenzeichen:	.
Zimmer:	44
Durchwahl-Nr.:	02594 12-611
Sammel-Nr.:	02594 12-0
Telefax:	02594 12-649
E-Mail:	<a href="mailto:h.hofmann@duelmen.de">h.hofmann@duelmen.de</a>
Internet:	<a href="http://www.duelmen.de">www.duelmen.de</a>

**Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG vom Alleeschutz gemäß § 41 LNatSchG NRW**

hier: Beseitigung von 22 Bäumen in der im Alleenkataster der Landes NRW unter der Kennung AL-COE-0048 „Linden- und Spitzahornallee an der Hülstener Straße" geführten Allee zum Zweck des Lückenschlusses der „Südumgehung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bekannt, hat das Verwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 22.02.2023 (Az. des Kreises: 70.2-2017/1037) den von Ihnen im betreffenden Zusammenhang erlassenen Bescheid vom 20.06.2018 rechtswirksam aufgehoben. Nach Überprüfung der dem maßgeblichen Antrag zugrundeliegenden Planung und nach sachverständiger Ergänzung der Planungsunterlagen durch ein erneutes Baumgutachten und eine vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung erhalten Sie nunmehr einen erneuten, jedoch inhaltlich modifizierten Befreiungsantrag mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung.

Die Stadt Dülmen beantragt gem. § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG,

**die Befreiung vom Alleeschutz gemäß § 41 Abs. 1 LNatSchG für die Teilbeseitigung der nach § 41 Abs. 4 Satz 1 LNatSchG im Alleenkataster des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Kennung AL-COE-0048 „Linden- und Spitzahornallee an der Hülstener Straße" geführten Allee, die die in Anlage 1 dargestellte Straßenbaumaßnahme erfordert.**

Zum Inhalt des Antrages wird auf den in der Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, zur Erläuterung und Begründung auf die Ausführungen in Anlage 2 zu diesem Schreiben verwiesen. Beide Anlagen



**Bankverbindung**  
Sparkasse Westmünsterland  
VR-Bank Westmünsterland eG  
Volksbank Nottuln eG

**BIC**  
WELADE3WXXX  
GENODEM1BOB  
GENODEM1CNO

**IBAN**  
DE67 40154530 0018000109  
DE08 42861387 0046601100  
DE54 40164352 1900042200

**Serviceportal**  
Informationen zu Dienstleistungen,  
Ansprechpersonen und Öffnungszeiten  
finden Sie unter  
[serviceportal.duelmen.de](http://serviceportal.duelmen.de)

sind in ihrem Inhalt auch darauf ausgerichtet, als Informationsgrundlage für die Beratungen und Entscheidung des Landschaftsbeirates in Anspruch genommen werden zu können.

Bezüglich des Verhältnisses zwischen der beantragten Befreiung und dem für die Realisierung des Straßenbauvorhabens zugrundeliegenden Bebauungsplanes „Gausepatt“ – IV. Änderung darf ich zu Ihrem Verständnis ergänzend anmerken, dass der Verzicht auf die im Bebauungsplan festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen in den Bereichen bzw. an den Standorten an denen nunmehr entsprechend der Antragstellung keine Beseitigung des Altbaumbestandes vorgesehen ist, dem Bebauungsplan nicht entgegensteht, da die betreffenden Pflanzmaßnahmen mit Blick auf den (noch) vorhandenen und gemäß § 41 LNatSchG geschützten Baumbestand (zunächst) lediglich im jeweiligen Vollzug bis zu dem Zeitpunkt zurückgestellt werden, zu dem ein an der betreffenden Stelle bestehender Baum entfallen sollte. Dies dürfte auch in Einklang mit den Anforderungen der in den Bebauungsplan eingeflossenen naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung stehen, da durch den nunmehr vorgesehenen umfangreichen Erhalt des Altbaumbestandes der Eingriff langfristig deutlich geringer ausfallen wird, als im ursprünglichen Umsetzungskonzept angenommen, während innerhalb dieses Zeitraumes die von dem Antrag in keiner Weise berührten plangemäßen Anpflanzungen in den übrigen Seitenflächen der Südumgehung die ihnen zugewiesene Kompensationswirkung voll umfänglich werden erreicht haben können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Carsten Hövekamp

Anlagen:

1. Lageplan zum Befreiungsantrag
2. Erläuterung und Begründung des Antrages
3. Tabellarische Übersicht der Alleebäume - Erforderliche Fällungen in Abhängigkeit der Alternativen
- 4.0– 4.12 Übersichtspläne zu den betrachteten Alternativen
5. Gutachten „Allee Hülstener Straße“, arboristnrw, Heiner Löchteken, Ö.b.v. Baumsachverständiger, 03.07.2023 (Anlage 5.1) und 23.09.2023 (Anlage 5.1)
6. Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG - Artenschutzprüfung Stufe 1 – Vorprüfung  
Ausbau Hülstener Straße (geplanter Neubau der K17n / südliche Entlastungsstraße) mit Nachträgen vom 13.06.2017 und vom 18.09.2023 in Dülmen, Umweltbüro Essen, 20.09.2023